

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0109/04	08.04.2004
zum/zur		
F0033/04		
Bezeichnung		
Verwaltungshandeln in Beyendorf - Sohlen		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		20. 04. 2004

Öffentliche Anfrage von Herrn Stadtrat Brüning zum Verwaltungshandeln in Beyendorf-Sohlen zu Punkt 4

Der Graben an der nördlichen Grenze der Grundstücke der Beyendorfer Dorfstraße ist ein Gewässer zweiter Ordnung und durch den Gewässerunterhaltungsverband Elbaue zu unterhalten. Sein Zustand wird regelmäßig von Amt 66.25, Amt 31.32 und vom Elbaueverband überprüft und gibt keinen Anlass zu Befürchtungen, dass der Abfluss nicht gewährleistet sei.

Ein Teilbereich des Grabens ist zwischen der Straße Zum Bahnhof und Sülzeblick verrohrt. Die Unterhaltung obliegt auch hier dem Verband Elbaue. Der Verband ist gemäß § 114 (1) WG LSA befugt, entstehende Mehrkosten durch die Unterhaltung sowohl des verrohrten Abschnittes als auch der schwer zugänglichen Gewässerabschnitte vom Nutznießer der Anlagen bzw. von den Verursachern zurückzufordern.

Zur Sanierung des Gewässers wurde im Jahre 2002 eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchgeführt.

Ebenfalls im Jahre 2002 wurden einige Anlieger des Grabens aufgefordert, den Uferstreifen des Gewässers im Sinne des Wassergesetzes zu gestalten und ungenehmigte Anlagen, Einbauten und fachlich ungeeignete Uferbefestigungen zu beseitigen. Die Ausführung dieser Maßnahmen wurde von 31.32 kontrolliert.

Die Lage unter privaten Grundstücken und die größtenteils verrohrte Trassenführung ab der Unterführung unter der Straße Zum Bahnhof erschweren eine Überwachung des Gewässers hinsichtlich ungenehmigter Abwassereinleitungen in diesen Graben.

Am Auslauf der Verrohrung ist eindeutig die Ableitung von Abwasser in diesem Gewässer erkennbar.

Seitens der unteren Wasserbehörde und des Städtischen Abwasserbetriebes Magdeburg wird in den nächsten Wochen ein aufwendiges Verfahren zur Ermittlung der Abwassereinleiter vorgenommen werden, und in dessen Ergebnis werden Festlegungen zur Beseitigung der Missstände zu treffen sein.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Bearb.: Hans-Jürgen Matz
Tel.: 540-5313